



## Internationale Rettungshunde Organisation

### Ehrungsordnung

#### 1.

Die Internationale Rettungshunde Organisation "IRO" verleiht ihren NRO als Gesamtes oder einzelnen Personen (Mitgliedern der NRO, Funktionären oder Mitarbeitern der IRO) auf Antrag folgende Ehrungen:

- a) den grossen Ehrenpreis der IRO
- b) den Ehrenpreis der IRO

Die Form der Ehrenpreise wird nicht ausdrücklich festgelegt, ist aber immer mit einer Urkunde verbunden, die die Begründung für die Verleihung des Ehrenpreises enthalten muss.

#### 2.

Die Ehrungen werden vom Präsidenten der IRO anlässlich der Delegiertenversammlung verliehen. Die mehrmalige Verleihung einer Ehrung an die selbe Person / NRO ist möglich.

#### 3.

Der begründete Antrag auf Ehrung kann eingereicht werden:

- a) vom Präsidenten der IRO
- b) von Vorstandsmitgliedern der IRO
- c) von den Vorständen der nationalen Mitgliedsorganisationen

Die Vorschläge sind jeweils bis 6 Monate vor einer Delegiertenversammlung beim Sekretariat der IRO einzubringen und vom 2. Vizepräsidenten der IRO zu prüfen. Über die endgültige Vergabe der Ehrenpreise entscheidet dann der Vorstand der IRO.

#### 4.

Die IRO verleiht ihre Ehrungen an diejenigen:

- die mit ihrer langjährigen Arbeit zur Entwicklung und zum Ansehen der IRO einen bedeutenden Beitrag geleistet haben,
- die durch ständige Unterstützung und Einsatzbereitschaft in allen Belangen der IRO einen wesentlichen Beitrag geleistet haben,
- die sich im Einsatz besonders ausgezeichnet haben,
- die massgeblich zur Organisation von IRO-Veranstaltungen beigetragen haben,
- die im Bereich der internationalen Kynologie die Sache der IRO und der Rettungshunde bedeutend unterstützen.

#### 5.

Diese Ordnung wurde durch den Vorstand der IRO in der Sitzung vom 05.02.03 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.